

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die **Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg** unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Ausgegeben

Wolfsburg, den **30.05.2016**

i. V.

(Der Stadtwahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**bei der Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg am 11. September 2016 in Wolfsburg im **Wahlbereich 5**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin¹⁾.

Wolfsburg, den

(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts durch die Gemeinde²⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

 ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes³⁾. besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union³⁾.

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2 NKomVG) und in dem oben bezeichneten Wahlbereich am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

Stadt Wolfsburg

- Bürgerdienste -

Wolfsburg, den

(Datum)

Der Oberbürgermeister

im Auftrag

(Dienstsiegel)

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

²⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeldeten freien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeigung gegeben sein.

³⁾ Zutreffendes ankreuzen